

Informationen zur Zugangsprüfung

Allgemeine Informationen zur Zugangsprüfung

Für Studieninteressierte ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, mit Hilfe der Zugangsprüfung eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für das Studium in einem bestimmten Studiengang an der Universität Leipzig zu erwerben.

- Die Zugangsprüfung kann nur für einen Studiengang beantragt werden.
- Der Studiengang, für den die Zugangsprüfung abgelegt werden soll, muss eindeutig benannt werden.
- Wird die Zugangsprüfung für das Lehramt beantragt, müssen beide Lehramtsfächer genannt werden.
- Die Zugangsprüfung besteht aus vier Teilprüfungen, die innerhalb von fünf Wochen abgelegt werden müssen. In den Teilprüfungen müssen äquivalente Abiturkenntnisse nachgewiesen werden.
- Die vier Teilprüfungen bestehen aus:
 - o einer Fremdsprachenprüfung (i.d.R. Englisch) schriftliche Arbeit mit einer Dauer von maximal 4 Stunden,
 - o einer Deutschprüfung schriftliche Arbeit (Aufsatz) mit einer Dauer von maximal 4 Stunden, wobei Inhalt, Ausdruck, Rechtschreibung und Grammatik bewertet werden,
 - o einer Mathematikprüfung schriftliche Arbeit mit einer Dauer von maximal 150 Minuten, wobei sich das Anforderungsniveau nach dem gewählten Studiengang richtet,
 - o einer fachspezifischen Prüfung schriftliche Arbeit mit einer Dauer von maximal 4 Stunden und/oder ein Prüfungsgespräch mit einer Dauer von 30 bis 45 Minuten, abhängig von der Wahl des Studienganges.
 - Die Einladung zur fachspezifischen Prüfung kann nur erfolgen, wenn die vorangegangenen drei Teilprüfungen bestanden wurden.
- Die Zugangsprüfung entbindet nicht von der Teilnahme am Auswahl- und Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen.
- Die für einen Studiengang eventuell erforderliche Eignungsfeststellungsprüfung bleibt von der Zugangsprüfung ebenfalls unberührt.

Studieninteressierte mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben das Recht für die Zugangsprüfung Nachteilsausgleiche zu beantragen. Damit wird eine chancengleiche Teilnahme an den Prüfungen ermöglicht.

Nähere Informationen zum Verfahren der Beantragung eines Nachteilsausgleiches finden Sie auf der Seite der Senatsbeauftragten für studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Die Senatsbeauftrage und ihre Mitarbeiterin beraten Sie darüber hinaus gern persönlich zum Thema Studium und Prüfungen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zugangsprüfung

- Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss eine mindestens 10-jährige Schulbildung erfolgreich abgeschlossen haben.
- Es muss eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem zum gewünschten Studiengang affinen Bereich vorliegen. Als Berufsausbildungen gelten:
 - o die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz,
 - o der Abschluss einer Berufsfachschule, deren Zulassungsvoraussetzung das Abschlusszeugnis der Mittelschule oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis ist,
 - der Abschluss einer Berufsausbildung mit einem Facharbeiterbrief der Deutschen, Demokratischen Republik oder
 - o der Abschluss einer Ausbildung im mittleren oder gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung.
- Es muss eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf vorliegen und nachgewiesen werden
- Ein Beratungsgespräch mit der <u>Zentralen Studienberatung der Universität Leipzig</u> muss geführt worden sein und nachgewiesen werden.
- Die Zugangsprüfung darf nicht schon einmal an der Universität oder gleichgestellten Hochschule bzw. Fachhochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden sein.

Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung

Bewerbungsfristen

- Die Zugangsprüfung findet zweimal jährlich, einmal im Sommersemester (April/Mai) und einmal im Wintersemester (Januar/Februar), statt.
- Bei einer Anmeldung zum Sommersemester muss der Antrag mit den notwendigen Unterlagen bis spätestens 31.01. (Ausschlussfrist), bei einer Anmeldung zum Wintersemester bis spätestens 31.07. (Ausschlussfrist) eines jeden Jahres, im Studierendensekretariat eingegangen sein.
- Studienbeginn kann frühestens das darauffolgende Semester sein.

Bitte beachten Sie bezüglich des Studienbeginns den Immatrikulationsrhythmus. Ein erstes Fachsemester wird, außer in der evangelischen Theologie, immer nur zum Wintersemester angeboten.

Einzureichende Unterlagen

- unterschriebener und ausgefüllter Antrag auf Zulassung zur Zugangsprüfung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung
- Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf
- Bestätigung über die Teilnahme am Beratungsgespräch
- ausführlicher, tabellarischer Lebenslauf mit aktueller Korrespondenzanschrift, E-Mailadresse und Telefonnummer

Zulassungsverfahren

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen werden Sie vom Studierendensekretariat über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens zur Prüfung informiert und bei einem positiven Bescheid für die Teilprüfungen in der Fremdsprache, Deutsch und Mathematik eingeladen. Gleichzeitig werden Hinweise über den Umfang aller Teilprüfungen, die Prüfungsanforderungen und über zugelassene Hilfsmittel gegeben.

Anschließend werden die Unterlagen der zur Prüfung zugelassenen Bewerber an die für den beantragten Studiengang zuständige Prüfungskommission zugeleitet. Wurden die ersten drei Teilprüfungen bestanden, erfolgt mindestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin die Einladung zur vierten, fachspezifischen Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission.

Wiederholungsprüfung

Die Zugangsprüfung kann nach erstmaligem Nichtbestehen einmal wiederholt werden (§ 13 der Ordnung für den Erwerb der fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung).

Bitte beantragen Sie die Wiederholungsprüfung mit dem entsprechenden Antrag innerhalb der oben genannten Frist beim Studierendensekretariat und kreuzen Sie auf dem Antrag an, welche Teilprüfung(en) Sie wiederholen müssen. In einem vorangegangenen Verfahren bereits bestandene Teilprüfungen werden auf die Wiederholungsprüfung übertragen.

Weiterführende Hinweise

- Studienangebot der Universität Leipzig
- Ausführliche Informationen zum Studium ohne Abitur mit Bewerbungshinweisen
- Online-Bewerbung
- Zulassungsbeschränkungen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team des Studenten Service Zentrums (SSZ) jederzeit gern zur Verfügung. Bei persönlichen Rückfragen zur Zugangsprüfung wenden Sie sich bitte direkt an Nicole Rodegast (E-Mail: nicole.rodegast@zv.uni-leipzig.de)